

Laibacher Zeitung.



Mr. 114.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 19. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 fr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstherrn Flügeladjutanten Major Rudolf Grafen Grünne die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Tarnow Joseph Storch über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Königgrätz überfetzt und zu Landesgerichtsräthen bei Kreisgerichten ernannt: den Rathsecretär des böhmischen Oberlandesgerichtes Erwin Höppler für Pisek, den Rathsecretär des Kreisgerichtes in Jungbunzlau Anton Matejowski für Jungbunzlau und den Staatsanwaltsassistenten in Brüx Tobias Radl für Reichenberg.

Der Justizminister hat den Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Prag Heinrich Černý zum Staatsanwalt in Böhmisches-Weippen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Franz Kuntzner zu Weidenau zum Bezirksrichter in Obersdorf ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Anton Fuhrmann über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft von Königswart nach Karbis überfetzt und zum Bezirksgerichtsadjuncten in Königswart den Assistenten Franz Bösch ernannt.

Der Justizminister hat den Assistenten Alois Storka zum Bezirksgerichtsadjuncten in Rožnau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Innsbruck Dr. August Wilman zum Mitgliede der Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck und Examinator für lateinische Philologie für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. Obergymnasium zu Laibach systemisirte Lehrstelle extra statum dem Professor der Oberrealschule in Agram Johann Tusek verliehen.

Nichtamtlicher Theil. Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Mai.

Ueber die vom Verfassungsausschusse beabsichtigte Adresse an die Krone urtheilt das „Wtrd.“ folgendermaßen: „Ein politisch zweckloser Theater-Coup wird die projectirte Adresse an die Krone sein. Aufsehen wird dieser den parlamentarischen Gewohnheiten widersprechende Schritt gewiß erregen. Und daran liegt eben den Volksmännern am meisten. Der Sturz der Regierung kann aber dadurch nicht herbeigeführt werden. Man konnte kein eclatanteres Misstrauensvotum ersinnen, als die gegen Potocki in beiden hohen Häusern beschlossenen Adressen; man konnte die Begehrlichkeit der Majorität nach ministeriellen Portefeuilles nicht drastischer documentiren. Und dennoch hat die Krone diese Wünsche nicht verstehen wollen. Es wurde keine aus den Mitgliedern der Majorität bestehende Regierung ernannt. Sollte sich die Situation nachgerade zu Gunsten der centralistischen — übrigens durchaus fictiven — Majorität geändert haben? Daran können die Herren doch im Ernste nicht denken. Wir wenigstens glauben überzeugt sein zu dürfen, daß von der Ernennung eines neuen „Bürgerministeriums“ heutzutage nicht die Rede sein kann. Und eben weil die Linke daselbe sehr gut weiß, und weil sie überzeugt ist, daß ein eclatanter Bruch mit der Regierung nur die Auflösung des Hauses herbeiführen müßte, deshalb wird sie ihren Theater-Coup sicherlich in der Weise einrichten, daß das bengalische Feuer Niemandem die Finger versengt. Man wird viel reden, debattiren und votiren, aber man wird dem Grafen Hohenwart weder die Delegationswahlen, noch das Budget verweigern. Die Adresse wird ad acta gelegt und ihre Veranstalter werden sich wohl hüten, nach ihrem weiteren Schicksal eifrig zu forschen.“

Im Unterrichtsausschusse wurde am Montag der Unterrichtsminister über die Sistirung der Schulgesetze in Dalmatien interpellirt. Der Ministerdirektor erwiderte: Allerdings habe der dalmatinische Landesausschuß die Frage aufgeworfen, ob nicht das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Schulen wegen Schwierigkeit der Ausführung suspendirt werden könnte. Das Ministerium habe geantwortet, daß eine Zurücknahme oder Suspendirung des Gesetzes im administrativen Wege unzulässig sei. — Wünsche der Landesausschuß Modificationen des Gesetzes, so sei der Weg der Landtagsgesetzgebung der einzig correcte. Eine weitere Interpellation über die Schulgesetz-Enquête in Böhmen, welche einberufen wurde, obwohl der Landesausschuß sie nicht verlangte, beantwortete der Minister dahin, in Böhmen hätten sich notorisch besondere Mißstände herausgestellt, welche durch die Enquête beseitigt werden sollen.

Der plötzliche Friedensschluß wird, dem Vernehmen nach, in die Dispositionen für die Sessionsdauer des deutschen Reichstages eine Aenderung bringen. Es wird einer Aeußerung Bismarcks zufolge jetzt noch die Vorlage einer gewissen Zahl nicht aufschiebbarer Gesetzentwürfe nothwendig, so daß die Session keinesfalls um Pfingsten schließen, sondern wahrscheinlich bis in die zweite Hälfte des Monats Juni hinein dauern wird.

Bekanntlich bildet Deutschland mit Oesterreich den deutsch-österreichischen Telegraphenverein, dem sich auch Holland als Mitglied angeschlossen hat. Dieser Verein wird als solcher nicht fortbestehen. Zu Ende vorigen Jahres ist in Wien und im Haag die Aufkündigung der bezüglichen Verträge erfolgt; Deutschland wird künftig die Angelegenheiten seines Telegraphenwesens selbständig als in sich abgeschlossenes Ganzes ordnen. Dagegen soll durch besondere Verträge mit Oesterreich und Holland eine engere Verbindung auf dem telegraphischen Gebiete hergestellt werden. Wie verlautet, trägt man sich in Berlin mit dem Gedanken, für ganz Deutschland die möglichste Gleichmäßigkeit der Verwaltung des Telegraphenwesens herbeizuführen.

Die weiteren Bestimmungen des Friedensvertrages, die allmählig bekannt werden, schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus Berlin, lassen denselben immer vortheilhafter für Deutschland erscheinen. Aus dem Vertrage, der siebzehn Artikel und drei Additional-Artikel enthält (die drei letzteren auf den Rahon von Belfort und die Eisenbahn bezüglich) geht hervor, daß die gekaperten Schiffe zurückgegeben und für die verkauften Ersatz geleistet wird. Der Schiffsfahrtsvertrag von 1862 wird aufrecht erhalten, was die gleiche Behandlung der beiderseitigen Flaggen zur praktischen Folge hat. Dagegen sind die anderen Verträge, auch die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen, aufgehoben. Daraus folgt, daß auch die Literar- oder Nachdruck-Conventionen, welche Frankreich bekanntlich nicht nur mit Preußen, sondern auch mit verschiedenen deutschen Staaten abgeschlossen hatte, ebenfalls stillschweigend aufgehoben sind. Auf diese Conventionen hatte Frankreich stets großen Werth gelegt, die Aufhebung gereicht ihm zum Nachtheil und wird bei späteren Verhandlungen wegen der Erneuerung des Vertrages eine wirksame Waffe in Deutschlands Händen sein.

Der „Hamburger Correspondent“ meldet: Die Regierungen von Mecklenburg, Oldenburg und der Hansestädte haben dem Bundesrathe einen Antrag wegen Entschädigung der deutschen Rhedereien übergeben, dahingehend: Erstens, daß den Rhedern und Schiffsmannschaften der ausgebrachten deutschen Schiffe aus der Kriegscontribution voller Ersatz der gehaltenen Verluste gewährt werde, soweit dieser nicht seitens der Franzosen erfolgt. Zweitens, daß den Rhedern derjenigen deutschen Schiffe, welche in Folge der Kriegserklärung auswärts zurückgehalten wurden, ihre Barauslagen an Besoldung, Kapitans- und Mannschafts-Unterhalt, dann die außerordentlichen Hafenkosten, sowie die nothwendigen Kosten für die Conservirung der Ladung zu ersetzen seien. Drittens, daß die Ermittlung und Feststellung der erlittenen Schäden durch eine eigens dazu eingesetzte Bundesraths-Commission stattzufinden habe.

Die französische Nationalversammlung hat eine Commission zur Prüfung des Friedensvertrages ernannt. Ueber den von Bismarck beantragten Gebietstausch wird eine lebhafte Debatte erwartet.

In ihrer Sitzung vom 16. Mai erklärte die Nationalversammlung, den Antrag, das Haus Thiers' (dessen Demolirung die Commune beschloß) auf Staatskosten

wieder aufzubauen, einstimmig als dringlich. Dem Antrage, die Nationalversammlung anerkenne die Republik als die dauernde Regierung Frankreichs, wurde die Dringlichkeit verweigert und derselbe einer Commission zugewiesen. Der Antrag, daß in allen Culten Gebete für baldige Beendigung des Bürgerkrieges veranstaltet werden sollen, wurde angenommen. Gregh wurde wieder zum Präsidenten gewählt.

Ein Telegramm aus Paris vom 16. Mai constatirt, daß die Vendomesäule niedergehauen wurde. Die Minorität der Commune erklärte, den Sitzungen derselben fern zu bleiben zu wollen, weil die Majorität ihre Gewalt an den Wohlfahrtsausschuß abgegeben habe. Eine Proclamation Pascal Groussets fordert die großen Städte Frankreichs auf, Paris zu Hilfe zu kommen.

Montag Nachts sollte der erste Probekluftballon in Paris aufsteigen. Ueber 30 Ballons sind bereit zur Flucht stark compromittirter Communemitglieder und der Obercommandanten.

Die Meldung des Telegraphen, daß das Hauptquartier des sächsischen Kronprinzen von Compiègne nach Margency und dasjenige des Gardecorps von Senlis nach Montmorency verlegt wurde, deutet auf eine Bewegung der deutschen Truppen gegen Paris. Jetzt, da Deutschland seinen Frieden definitiv mit Thiers und der Versailler Regierung geschlossen hat, wollen die Deutschen nahe bei der Hand sein, um nöthigenfalls die Bändigung des Aufstandes selbst in die Hand zu nehmen, falls es Mac Mahon und seiner Armee nicht gelänge.

Im englischen Oberhause zeigte Russell an, daß er Montag beantragen werde, eine Adresse an die Königin zu richten, in welcher um Verweigerung der Sanction des „Alabama“-Vertrages gebeten werden soll. Lord Stratheeden stellte den Antrag, daß die Consularberichte über die Schritte Rußlands im Pontus, namentlich über die Arsenalbauten daselbst, vorgelegt werden. Der Minister Granville versicherte, keine solchen Berichte empfangen zu haben. Darauf zog Stratheeden seinen Antrag zurück.

Im Unterhause kündigte Disraeli an, er werde Donnerstag beantragen, daß das Verhalten des Finanzministers Lowe bezüglich des Budgets einer Prüfung unterzogen werde.

Aus Rom wird dem „Volksfreund“ geschrieben: „Mit Freuden kann ich Ihnen melden, daß der hochwürdigste Bischof von Kaschau seine Unterwerfung in einem schönen Briefe an den Heiligen Vater meldete. Daß die noch übrigen ungarischen Bischöfe sehr bald dasselbe thun werden, und zwar in der würdigsten Weise, davon haben wir die sicherste Kunde. Ihre Haltung in dem autonomistischen Congress, ihre bekannte, schon so oft glänzend bewiesene Treue gegen den Heiligen Stuhl bietet uns die sicherste Bürgschaft.“

Wie der „International“ behauptet, ist in dem türkisch-egyptischen Conflict die Kriegsgefahr noch nicht beseitigt. Die im Augenblicke noch gepflogenen Unterhandlungen hätten keinen anderen Zweck, als den beiden Parteien Zeit zu verschaffen, ihre Rüstungen zu vervollständigen.

Die „Union Française“ (des Herrn v. Girardin) entnimmt einem vom 7. Mai datirten Briefe aus Algier folgende Stellen: Schon am 5. Mai war ganz Kabylie erhoben, und wenn es erst einmal in der Gewalt der Araber ist, so werden wir 100.000 Mann brauchen, um es wieder zu erobern. Die kabyllischen Dörfer werden geplündert, in Brand gesteckt und sind der Schauplatz schrecklicher Blutbäder. Mehrere kleine Städte im Innern existiren nur noch dem Namen nach; die Einwohner mußten sich in die Forts flüchten, die wir seit unserer Occupation errichtet haben. Dra-el-Mizam ist eingeschlossen, und seine Vertheidiger haben nur noch auf zehn Tage zu leben. Der Aufstand dehnt sich bis an die Thore von Algier aus; die umliegenden Maereien wurden verlassen, dann verwüstet und verbrannt. Das Dorf Palestro wurde in Brand gesteckt; die Einwohner, 75 an der Zahl, wurden erbrockelt oder verbrannt. In der Gegend von Annale wurde eine Anzahl von Mobilien der Côte d'Or von den Arabern gefangen genommen und starb auf einem öffentlichen Markte den Märtyrertod. Diese Erhebung ist das Werk der Arabischen Bureaux, welche, um sich nicht das Heft aus den Händen nehmen zu lassen, im Vereine mit den arabischen Häuptlingen die Stämme zur Empörung aufreizten; sie wollen der Regierung beweisen, daß das Säbelregiment in Algerien nothwendig ist.

Parlamentarisches.

Unterrichtsausschuß.

In der am 14. d. abgehaltenen Sitzung des Unterrichtsausschusses interpellirte der Abg. Fux Se. Excellenz den anwesenden Minister Fircel anlässlich der widersprechenden Nachrichten in den öffentlichen Blättern, ob es wahr sei, daß die Ausführung der neuen Schulgesetze in Dalmatien von Seite der Regierung sistirt wurde.

Der Minister erwiderte: Allerdings habe der dalmatinische Landesausschuß die Frage aufgeworfen, ob nicht das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Schulen wegen Schwierigkeit der Ausführung suspendirt werden könnte. Das Ministerium habe geantwortet, daß eine Zurücknahme oder Suspendirung des Gesetzes im administrativen Wege unzulässig sei.

Wünsche der Landesausschuß Modificationen des Gesetzes, so sei der Weg der Landtagsgesetzgebung der einzig correcte.

Weiter interpellirte Abg. Fux: Vor längerer Zeit habe die Regierung eröffnet, daß die Enquêtes wegen Revision der Schulgesetze nur auf Antrag der Landeschulräthe, wo diese das Bedürfnis der Revision anerkennen, also nur permissiv und nur in Verbindung mit den Landeschulräthen eingesetzt werden sollen. In den Tagesblättern wurde die Nachricht verbreitet, daß der böhmische Landeschulrath auf die Berufung einer Enquëtecommission nicht eingerathen habe, daß aber dennoch eine solche als Ministerialcommission gebildet werde. Er frage, wie sich denn eigentlich die Sache verhalte und in welchem Stadium sie sich jetzt befinde.

Se. Exc. Minister Fircel: Der Erlaß wegen der Enquêtes wurde nicht an alle Landeschulbehörden gerichtet; Dalmatien wurde beispielsweise nicht berührt. Was Böhmen betrifft, so ergeben sich dort in der praktischen Durchführung einzelner Bestimmungen der neuen Schulgesetze solche Schwierigkeiten, daß ich sie füglich nicht ignoriren konnte. So wurde z. B. durch das Gesetz für Böhmen die Erhaltung, Beheizung und Reinigung der Schulgebäude auf den Bezirk gewiesen. Nun haben viele Städte schon früher mit großen Opfern Schulgebäude errichtet. Diese werden jetzt auf einmal als Bezirkseigenthum erklärt und es tritt eine Expropriation in bisher nirgends vorgekommener Weise ein. Und nebenbei müssen diese Städte dennoch gleich den anderen Gemeinden zu den Schulumlagen beitragen. Sie werden über den Verlust der Schulgebäude hinaus noch zu Opfern herangezogen für jene, welche sich bisher nicht entschließen konnten, solche Gebäude zu errichten.

Ein zweiter schwieriger Fall liegt darin, daß manche Gemeinden eigene Schulfonds besitzen, welche nun auf den Namen des Bezirkes umschrieben werden sollen. Das Erträgnis dieser Fonds fällt allerdings dem Bezirke zu. Die Operation dieser Umschreibung ist jedenfalls eine so verwickelte und schwierige, daß es vorzuziehen ist, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Weiter beklagt man sich, daß die Gemeinden in Böhmen allen Einfluß auf das Schulwesen verloren haben; die Gemeinden nehmen nur durch ihre Vertretung im Orts- und Bezirksschulrathen einen indirecten Einfluß; dadurch erscheinen namentlich viele Stadtgemeinden, welche nach dem Obgesagten so große Opfer gebracht hatten, manchen empfindlichen Nachtheilen ausgelegt. — Manche Angelegenheiten, z. B. die Schulbehei-

zung, werden als Sache des Bezirkes behandelt, während sie als Gemeindefache viel einfacher und billiger besorgt werden könnten.

In Böhmen ist ferner nach dem dortigen Gesetze, wenn die Schulauslagen 10 pCt. der im Bezirke vorgeschriebenen Steuern übersteigen, das Superplus zwischen Land und Bezirk zu theilen. Es kommt dabei die Seltzamkeit vor, daß der Bezirksschulrath dem Lande bedeutende Lasten aufbürdet, ohne daß dieses dagegen Vorkehrungen treffen kann.

In Niederösterreich ist wenigstens ausdrücklich festgesetzt, daß der Landesausschuß die Schulpräliminarien zu genehmigen habe.

Das Ministerium berief die Commission zu dem Zwecke, damit die Erörterung dieser und ähnlicher Mängel auf einem neutralen Boden stattfinden. Uebrigens ist in Böhmen eine Besserung insofern eingetreten, als nun die Schulumlagen pünktlicher eingezahlt werden und die Militärexecution entbehrlich wurde.

Was die Stellung der Commission betrifft, so weicht sie nicht vom § 38 des Schulaufsichtsgesetzes ab; dem Landeschulrath bleibt das Recht gewahrt, über das Gutachten der Commission sein Votum abzugeben. Zu bemerken ist noch, daß der böhmische Landeschulrath sich nicht gegen die Einsetzung der Enquëtecommission ausgesprochen hat.

Hierauf wird die Verhandlung über die Gehaltsaufbesserung der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammen Schulen fortgesetzt. Nach längerer Debatte wird die vom Abg. v. Czedit beantragte Resolution, die Regierung sei anzugehen, ehestens eine Gesetzesvorlage bezüglich der Regelung der Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten einzubringen, mit großer Majorität angenommen.

Zum Schlusse referirt noch Dr. Schupp über die Petition des Lehrpersonals der Mariabrunner Forstakademie um Gehaltsregelung. Nach seinem Antrage wird beschlossen, die Petition demjenigen Ausschusse abzutreten, welcher mit der Verhandlung über die landwirthschaftliche Hochschule betraut ist.

Der Bürgerkrieg in Frankreich.

Die Versailler Artillerie feiert große Triumphe; sie schießt die Forts der Südfrent so furchtbar zusammen, daß dieselben von den Besatzungen geräumt und von den Parlamentärstruppen dann ohne Schwertstreich genommen werden. Die ganze Kriegführung vor Paris kostet, wie die „Pr.“ bemerkt, auf diese Art verhältnißmäßig sehr wenig Opfer, was an der Sache das einzige Lichtmoment ist. Jetzt ist auch Fort Vanves von den Insurgenten mit Zurücklassung des ganzen Kriegsmaterials geräumt und gleich darauf von den Versaillern besetzt worden. Die Insurgenten sollen durch einen „unterirdischen Gang“ durchgebrannt sein, ein Gerücht, das wahrscheinlich die Unvorsichtigkeit der Versailler entschuldigen soll. Mac Mahon beobachtet bei der Belagerung der Südforts ein eigenthümliches Manöver; während er von der südlich postirten Artillerie die Forts bombardiren läßt, schießt er zwischen die Forts und die Hauptumwallung der Stadt Truppen, von denen dann die dazwischen gelegenen gleichnamigen Orte genommen und fortificatorisch eingerichtet werden. So wurden nach einander die Dörfer Issy und Vanves genommen und

jetzt wurde auch das Dorf Montrouge besetzt, was wahrscheinlich zur Räumung des Forts Vanves den unmittelbaren Anlaß gab. Das Manöver Mac Mahon's würde vor einem tüchtigen Gegner unausführbar sein und wäre selbst den Deutschen unmöglich gewesen — die elende Organisation der communalen Streitkräfte aber und ihre numerische Schwäche gestatteten die starke Befestigung und Verbarricadirung der Ortschaften zwischen Paris und den Forts nicht, so daß die Versailler leichtes Spiel haben. Sei dem übrigens wie immer, das Eine steht fest, durch dieses Vorwärtsbringen zwischen Stadtumwallungen und Forts werden diese letzteren isolirt und zur Uebergabe gezwungen. Man könnte jetzt von Clamart und Meudon aus über die Trümmerhaufen von Issy und Vanves hinweg die Stadt selbst beschließen. Auf der Westseite macht General Douai Fortschritte; die Ortschaft Boulogne wurde von Douai in fortificatorischen Zustand versetzt, so daß Batterien gegen die Bastionen vorgeschoben werden können.

Die Commune hat von ihrem Kirchenhaß schon viele Proben gegeben, wenn auch nicht so blutige, wie ihre Vorbilder vor achtzig Jahren. Der Delegirte für den Unterricht, Eduard Baillant, erläßt in dem amtlichen Blatt u. A. folgende Anzeige: „Bald wird der Religionsunterricht aus den Schulen von Paris verschwunden sein. Inzwischen bleibt noch in vielen Schulen in der Form von Crucifixen, Madonnen und anderen Symbolen eine Erinnerung an jenen Unterricht. Die Schullehrer und die Schullehrerinnen sollen diese Gegenstände entfernen, deren Gegenwart die Gewissensfreiheit beleidigt. Die Gegenstände dieser Art, welche aus edlen Metalle sind, sollen inventarisiert und nach der Münze geschickt werden.“

In den englischen Blättern vom 13. d. finden sich die nachfolgenden, auf die Ereignisse von Paris Bezug habenden telegraphischen Meldungen. Den „Daily News“ wird berichtet:

Paris, Freitag Morgens. Das Comité der öffentlichen Sicherheit macht die Entdeckung einer großartigen Verschwörung bekannt und will Beweise in Händen haben, daß Kessel sich an Versailles verkauft habe. Gerüchtwiese verlautet, die Forts Vanves und Montrouge seien von den Versailler Truppen genommen worden, und Rochefort gibt zu, daß die letzteren an der Porte Maillot bedeutend an Terrain gewonnen haben. Einer Verordnung zufolge müssen alle Crucifixe und religiösen Symbole irgend welcher Art aus den Schulen entfernt werden. Trotz des von Felix Pyat gegebenen Versprechens steht die Vendomesäule noch immer. Für morgen ist der Verkauf der Möbel im Palais Royal angetündigt. Aus dem Hause Pierre Bonaparte's in Auteuil sind die Möbel bereits weggeschafft worden. Laut kriegsgerichtlichem Spruche wurde heute der Officier erschossen, welcher bei Moulin-Saquet die Parole an die Versailler verkauft haben soll. Es stellt sich heraus, daß Paris nicht ohne Polizei bestehen kann, und nachdem unabhängige Nationalgardien bisher auf eigene Faust Polizei gespielt haben, wird heute Abends der Commune ein Decret zur Einsetzung einer regelrechten Constablenmannschaft vorgelegt werden.

Versailles, Freitag. Im Dorfe Issy kam es heute zu einem heftigen Kampfe, bei welchem 130 Insurgenten getödtet und etwa 500 gefangen genommen wurden. Mehr als das halbe Dorf wurde nebst dem Parc des Difeaux mit dem Bojonete genommen und

Feuilleton.

Eine Spielpartie.

Novelle.

(Fortsetzung.)

In dem Herbst, der auf meinen siebzehnten Geburtstag folgte, wurde es, Dank den Rathschlägen meines Hofmeisters, beschlossen, daß ich eine Tour nach Schottland machen sollte. Er hatte meine Eltern, und zwar nicht ohne große Mühe überzeugt, daß junge Leute, welche niemals das väterliche Haus verlassen, sich selten über die Gewöhnlichkeit erheben, und da sie großes Vertrauen in M. Tuxford setzten, so willigten sie nach mancher Discussion und auf seine Versicherung, daß er Sorge für mich tragen würde, endlich ein, mich den ersten Ausflug ohne ihre Aufsicht machen zu lassen. M. Tuxford, der Verwandte im Norden hatte, wollte den Anfang der Ferien bei ihnen zubringen, und es wurde verabredet, daß ich in Perth, da die Eisenbahn damals nur bis zu dieser Stadt ging, mit ihm zusammentreffen würde. Meine Mutter machte wohl einige Einwendungen gegen den langen Weg, den ich allein zurücklegen sollte, aber M. Tuxford bewies ihr, daß nicht die mindeste Gefahr dabei sei, da der Zug bis Perth nicht wechselte, und übrigens, fügte er mit einer leisen Ironie hinzu, könne man mich im Nothfalle im Wagen auch unter Schloß und Riegel setzen.

In jenem Jahre wurden meine Eltern durch Familienangelegenheiten in London zurückgehalten; ich glaube, daß ich es diesem Umstande allein zu verdanken hatte, daß sie in unser Arrangement einwilligten. Wie dem auch sein mag, ich wurde eines Abends, fast mit

einer Aufschrift am Halse, in den Bahnhof geführt und unter tausend Anempfehlungen dem Aufseher des Nachtzuges anvertraut, wobei ich wie auf glühenden Kohlen war, da ich in meiner Verlegenheit fürchtete, meine Reisegefährten könnten es hören. Endlich setzte sich der Zug in Bewegung und von dem Moment an, in welchem er die Station verließ, fühlte ich die ganze Würde meiner Stellung. Mit zwanzig Pfund Sterling in der Tasche war ich für die nächsten zwanzig Stunden Herr meiner Handlungen, und ich gab mich dem Vollgenusse dieses ersten Ausflugs und meiner Freiheit hin.

Ich kam am folgenden Tage um vier Uhr Nachmittags in Perth an; da für alle Zwischenfälle der Reise zu Hause vorgesorgt worden war, so sollte mich Mr. Tuxford im Bahnhofe erwarten, bereit, mich unter seinem Schutz zu nehmen; aber zu meiner außerordentlichen Befriedigung konnte ich ihn bei meiner Ankunft nirgends entdecken. Nachdem ich eine hinlänglich lange Zeit gewartet hatte, ließ ich mein Gepäck herbeischaffen, nahm einen Wagen und ließ mich mit den Kirs eines Prinzen in den Gasthof führen, in welchem wir nach unserer Verabredung absteigen sollten. Als ich dort ankam, fragte man mich, ob mein Name nicht Elton sei; auf meine bejahende Antwort übergab man mir einen Brief von meinem Hofmeister. Er enthielt nur einige Worte, in welchen er mich benachrichtigte, daß es ihm bequemer sei, in Dunkeld, wohin der Postwagen am darauffolgenden Tage von meinem Hotel aus abgehen werde, mit mir zusammenzutreffen. Es setzte hinzu: „Ich glaube nicht, daß Sie bei der Aussicht, diese kleine Reise allein zu machen, einen Nervenzusatz bekommen werden; sie bietet nicht die geringste Schwierigkeit, sonst hätte ich mir nicht erlaubt, unsern Reiseplan zu ändern. Sie werden in dem „Wappen von Athol“ absteigen, und sollte ich noch nicht angekommen sein, so werden Sie ein Diner

auf 6 Uhr bestellen; ich werde dann auf jeden Fall im Hotel sein; unsere Zimmer sind bereits gestrichelt.“ Hurrah! noch vierundzwanzig Stunden vollständiger Unabhängigkeit. Ich werde die verschiedenen Mittel, die ich angewendet, um meine Würde zu behaupten, nicht wieder erzählen; es genügt zu sagen, daß ich mich nach meinem eigenen Urtheil trefflich aus der Sache zog, und am Nachmittage des folgenden Tages befand ich mich auf einem Sitz der Mallepost von Perth und fuhr im Galopp über die alte Brücke von Dunkeld, die zu dem „Wappen von Athol“ führte.

Da mein Erzieher noch nicht angekommen war, so folgte ich, was das Mittagessen betrifft, pünktlich seinen Instructionen, und lenkte dann meine Schritte ohne bestimmtes Ziel der malerischen Brücke zu, welche an diesem Orte über den Tay führt. Obschon ich nicht die Gewohnheit hatte, zu reflectiren oder die Schönheiten der Natur zu bewundern, so konnte ich mich doch nicht enthalten, von dem ruhigen Zauber, der mich umgebenden Scene ergriffen zu werden. Zu meiner Rechten dehnten sich die Pändereien des Herzogs von Athol aus; die herrlichen Tannenwälder begannen bereits sich in den rosigen Tinten der untergehenden Sonne zu färben; zu meiner Linken lief ein breiter Pfad längs den ungleichen Krümmungen des Flusses hin und führte unter hochstämmige Bäume, dabei gab das Rauschen des Wassers, das in seinem felsigen Bette sich aufbäumte, ein köstliches Gefühl von Frische in der noch heißen Herbst-Atmosphäre.

Leetüre, Spaziergänge und das Zeichnen sollten die Hauptbeschäftigungen unserer Ferienzeit sein; aber Tuxford wollte ohne Zweifel auch fischen, und ich freute mich, in die Mythen dieser Kunst eingeweiht zu werden. In einer Art schweigenden Einvernehmens hatten wir diese Frage in Clapham nicht in Anregung gebracht, wohl

ist jetzt in Händen der Versailler Truppen. Heute Abends soll eine wichtige militärische Operation stattfinden, indem 50.000 Mann die Seine überschreiten, um die Truppen im Bois de Boulogne und in Villancourt zu verstärken.

Weiters meldet „Daily Telegraph“ vom selben Tage:

Versailles, Freitag. Die Insurgenten versuchten gestern einen Ausfall aus der Porte Dauphine. Man ließ die Spitze der Colonne eine Strecke vorrücken, und dann fielen in drei Minuten 28 Bomben von Montretout zwischen sie. Die Colonne wurde buchstäblich in Stücke gerissen; die übrigen flohen in aller Hast. Vanves ist gänzlich eingeschlossen und wird sich in der nämlichen Weise ergeben müssen wie Issy. Die Truppen erwarten den Angriff gegen Paris voller Kampfesbegier. Die Cavallerie-Brigade Galliset hat bereits die Aufgabe zugeheilt bekommen, beim Einrücken nach Paris die Boulevards reinzufegen, und für den Straßenkampf sind dreißig zehnzöllige Haubitzen bereit.

Paris, Freitag. Die Vendome-Säule soll jetzt am Montag fallen, und zwar auf ein Düngerbett von zehn Metres Tiefe, Abtheilungen von Nationalgardien mit rothen Flaggen werden zugegen sein, und den Vollstreckern der Zerstörung ist ein großes Fest zugebacht. Zu gleicher Zeit sollen aus den Pariser Straßen alle Statuen von Königen und alle monarchischen Embleme entfernt werden. In der Rue de la Paix haben sich dicke Menschenmassen angesammelt, um die Vorbereitungen der Arbeiten zur Zerstörung der Säule mit anzusehen. Zwei Spione sind heute verhaftet und nach dem Hotel de Ville gebracht worden.

Das Officierscorps der italienischen Armee.

Eine ein düsteres Streiflicht auf italienische Armeezustände und den geringen Bildungsgrad des Officierscorps der italienischen Armee werfende Discussion brachte kürzlich eine Sitzung der italienischen Kammer. Der Kriegsminister General Ricotti hat eine sogenannte Purifications-Commission eingesetzt, welche die schädlichen oder untauglichen Elemente aus dem italienischen Officierscorps ausscheiden sollte, und welche auch wirklich nahezu an 2000 Officiere aller Grade aus dem activen Dienste der Armee entfernte. An diese Maßregel anknüpfend, stellte nun der Deputirte General Corte die Anfrage an den Kriegsminister, welche Vorkehrungen er zu treffen gedenke, um die Bildung unter dem Officierscorps zu heben und das Ueberwuchern schädlicher oder untauglicher Elemente in demselben zu hindern. Corte gab bei dieser Gelegenheit eine deprimirende Schilderung des geringen Bildungsgrades im italienischen Officierscorps, worüber man sich übrigens bei der ungeheueren Vernachlässigung des Volksunterrichts und bei dem Umstande nicht zu wundern braucht, daß von den 25 Millionen Angehörigen des italienischen Königreichs kaum 3 Millionen des Lesens und Schreibens kundig seien. Während seiner langen militärischen Laufbahn habe er (Corte) hinreichende Gelegenheit gehabt, die Leistungen des italienischen Officierscorps zu prüfen, er habe Tausende von schriftlichen Aufgaben der Officiere gelesen und geprüft und die traurige Ueberzeugung sich geholt, daß kaum der vierte Theil des Officierscorps grammatisch und orthographisch richtig zu schreiben verstehe. Auf diese Art könne es unmöglich fortgehen, ohne bei nächster Gelegen-

wissend, daß die Erwähnung eines so weltlichen Zeitvertreibs eine Discussion herbeiführen würde, deren unausbleibliches Resultat Verbot sein würde.

In einer Entfernung von zweihundert Schritten saß ein Anhänger Isaak Waltons an einer der vielen Stellen tiefen und schlummernden Gewässers, welche das Ufer umsäumen. In der Theorie kannte ich dieses Genre der Fischerei von Grund aus, in Wirklichkeit hatte ich es aber niemals versucht, und so folgte ich denn dem Drang, der mich trieb, die Entwicklung des Schauspielers in der Nähe zu sehen, ging über die Brücke und folgte dem Weg, der mich in die Nähe des Anglers führte. Aber kaum hatte ich einige Schritte gemacht, so hörte ich Jemand hinter mir her laufen, und ein in ziemlich auffälliger Weise gekleideter Mann kam an mir vorüber und sagte:

Ich glaube, daß der Kamerad da unten soeben einen großen Fisch gefangen hat; wir werden ihn vom Ufer aus sehen können; kommen Sie mit mir. Und er stieg wieder an zu laufen. Von seiner Bemerkung angeregt, folgte ich ihm in gleichem Schritt in ein zwischen der Straße und dem Ufer liegendes Gehölz nach, und eine Minute später konnten wir eine prachtvolle Forelle bewundern, welche der Fischer eben in einen Korb gelegt hatte. Darauf ging er höher an den Fluß hinaus, um andere tiefe Stellen zu sondiren, aber ohne Erfolg und ich blieb mit meinem neuen Gefährten am Ufer sitzen, der über die verschiedenen Arten der Fischerei ziemlich angenehm zu sprechen wußte, ohne, wie es schien, sie wirklich zu verstehen, obgleich er sich der glänzendsten Erfolge darin rühmte. Endlich gab er den Gegenstand auf, um von dem umgebenden Lande zu sprechen, das er viel besser zu kennen schien, als die Kunst zu fischen.

(Fortsetzung folgt.)

heit wieder eine Katastrophe besorgen zu müssen, denn so lange das Wissen und die Bildung des Officierscorps nicht gehoben sei, könne auch an eine Besserung der Armeezustände nicht gedacht werden, und deshalb frage er den Kriegsminister, was er in dieser Richtung für Vorkehrungen zu treffen gedenke.

Der Kriegsminister General Ricotti erklärte, daß er leider nicht in der Lage sei, die Behauptungen des Deputirten Corte zu widerlegen, daß das Uebel ein allgemeines und großes sei und bloß nach und nach gutgemacht werden könne. Einiges sei in dieser Richtung schon geschehen und nach und nach hoffe er, daß es auch hier besser werden würde. Schon sein Vorgänger, General Bertole Viale, habe die Einrichtung getroffen, daß künftighin Lieutenante, welche zu Capitänen avanciren, erst eine Prüfung bestehen und von der hiezu eingesetzten Commission für tauglich erklärt werden müssen. Er selbst (Ricotti) habe diese Prüfung auch auf die auf Stabs-officiersgrade reflectirenden Capitäne ausgedehnt und könne künftighin kein Officier in höhere Grade einrücken, ohne von der Prüfungscommission hiefür tauglich erklärt worden zu sein. In Modena sei eine Militärschule zur Ausbildung tauglicher Unterofficiere zu Officieren errichtet worden und mit der Zeit würden die Officiersprüfungen auch für die unteren Grade eingeführt werden. In Parma sei eine höhere Schule zur Ausbildung der ausgezeichneteren Officiere, welche in derselben die höheren Militärwissenschaften lernen, errichtet worden; freilich sei die Zahl der Zöglinge eine geringe, da sie bloß mit 60 bemessen sei, doch wende die Regierung Alles an, um dem strebsamen Officier die Mittel zu liefern, sich privatim auszubilden, wie denn auch bei den verschiedenen Brigaden Officierschulen beständen, in denen die jungen Officiere etwas lernen können. Auf einmal lasse sich freilich die Sache nicht über das Knie brechen, es müsse auch etwas für den Volksunterricht geschehen, und mit der allgemeinen Bildung werde sich auch die Bildung des Officierscorps heben. Die Regierung erkenne es sehr wohl, daß ein tüchtig gebildetes Officierscorps das Hauptbedingniß für die Tüchtigkeit der Armee sei und werde in dieser Richtung Alles, was in ihren Kräften steht, anwenden, um dem gewünschten Resultate mit möglichster Beschleunigung zuzueilen.

Das englisch-amerikanische Schiedsgericht.

Der Tractat, welcher im Schooße der gemischten Commission in Washington zur Reife gediehen ist, liegt im Wortlaute vor. Er bezieht sich zum bedeutendsten Theile auf die Alabamaangelegenheit und enthält nach einigen einleitenden Worten über das Bestehen von Differenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten den Ausdruck des Bedauerns über das Entriuen der „Alabama“ und anderer Fahrzeuge und über die von diesen Schiffen verübten Räubereien, als Motiv zur Einsetzung der Commission. Es heißt sodann weiterhin: Die contrahirenden Parteien einigen sich, alle Ansprüche, welche gewöhnlich unter dem Namen der Alabamaansprüche einbegriffen werden, einem Schiedsgerichte zu überweisen, welches aus fünf Richtern bestehen soll. Davon ernennet der Präsident der Union so wie die Königin von England je einen. Der König von Italien, der Präsident der Schweiz und der Kaiser von Brasilien sollen ebenfalls ersucht werden, je einen Schiedsrichter zu diesem Tribunal zu ernennen. Die Schiedsrichter sollen möglichst bald nach ihrer Ernennung in Genf zusammentreten und unparteiisch und sorgfältig an die Untersuchung und Entscheidung über sämtliche Fragen gehen, welche ihnen von den Regierungen der Vereinigten Staaten und Englands vorgelegt werden.

Bei der Entscheidung sollen folgende drei Grundsätze nebst solchen Grundsätzen des Völkerrechtes, welche damit im Einklange stehen, maßgebend sein: Eine neutrale Regierung ist verpflichtet: 1. schuldige Sorgfalt zu verwenden, um innerhalb ihrer Jurisdiction die Ausrüstung, Bewaffnung oder Equipirung von Schiffen, welche sie mit gutem Grunde für bestimmt hält, Caperei zu treiben oder Krieg zu führen gegen eine andere Macht, mit der sie auf friedlichem Fuße steht, zu verhindern, und dieselbe Wachsamkeit anzuwenden, um das Auslaufen solcher Schiffe zu verhindern, wenn dieselben ganz oder theilweise innerhalb ihrer Jurisdiction zum Kriegsgebrauch hergerichtet worden sind; 2. nicht zu gestatten oder zu dulden, daß einer von den Kriegführenden ihre Häfen oder Gewässer als Operationsbasis zur Auffüllung seiner Kriegsvorräthe oder zur Anwerbung von Mannschaften benütze; 3. schuldige Sorgfalt zu verwenden in den eigenen Gewässern und Häfen und bezüglich aller Personen innerhalb ihrer Jurisdiction, um jede Verletzung der oben genannten Pflichten zu verhindern. Ihre britannische Majestät hat ihre Commissäre angewiesen zu erklären, daß sie nicht den vorstehenden Grundsätzen als Verkörperung der zur Zeit, wo die Ansprüche erwachsen, geltenden internationalen Rechtsgrundsätze ihre Zustimmung gibt, sondern daß nur, um ihren Wunsch zu bekunden, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu stärken und befriedigende Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen, ihre Regierung zugibt, daß bei der Entscheidung von Fragen, welche aus diesen Ansprüchen hervorgehen, die Schiedsrichter annehmen sollen, die Regierung habe sich anheischig gemacht, den in obigen Regeln liegenden Grundsätzen ge-

mäß zu handeln. Die contrahirenden Parteien einigen sich, in der Folge unter einander diese Regeln zu beobachten und die übrigen Gemächte ebenfalls zum Beitritt einzuladen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes soll wo möglich innerhalb dreier Monate nach Schluß der Erörterung, und zwar schriftlich erfolgen und von den zustimmenden Richtern unterzeichnet werden. Das Tribunal soll zunächst in Betreff jedes einzelnen Schiffes für sich erklären, ob England nach den obigen Grundsätzen seine Pflicht verlegt habe, und hierüber Erklärung zu Protokoll geben. Es kann darauf, falls ihm solches geeignet erscheint, eine von England für alle Ansprüche zusammengekommen an die Vereinigten Staaten zu entrichtende, innerhalb 12 Monaten vom Datum der Entscheidung zahlbare Pauschsumme zuerkennen. Falls keine Pauschsumme zuerkannt wird, so soll eine Abschätzungscommission ernannt werden, um festzustellen, welche Ansprüche gültig sind und welcher Betrag von England gezahlt werden soll. Die contrahirenden Parteien einigen sich, diese Entscheidung als endgiltig und bindend zu betrachten.

Es wird ferner vereinbart, daß alle Ansprüche von Personen, Gesellschaften und Corporationen in den Vereinigten Staaten oder England wegen Handlungen gegen Personen oder Eigenthum von Unterthanen der Vereinigten Staaten, verübt zwischen dem 13. April 1861 und 9. April 1865, und alle ähnlichen Ansprüche, welche wegen Handlungen gegen Personen oder Eigenthum englischer Unterthanen von englischen oder amerikanischen Unterthanen anhängig gemacht werden, von einer weiteren Commission erörtert werden sollen. Die Entscheidung, welche in Zeit von zwei Jahren erfolgen soll, ist endgiltig. Die zuerkannten Summen sollen in zwölf Monaten in Münze abgezahlt, die Kosten gemeinschaftlich getragen, aber, falls sie 5 pCt. der zuerkannten Summe nicht übersteigen, von dieser Summe abgezogen werden.

Die Fischereibestimmungen lassen die Schifffahrt bis zur Nordostgrenze wie früher. Die Ratification durch den Senat und die Königin soll in sechs Monaten oder früher vorgenommen werden. Die Fischereiartikel sind auf zehn Jahre in Kraft zu setzen und eine zweijährige Kündigung ist erforderlich, wenn sie nach dieser Zeit aufgehoben werden sollen. Die Schifffahrt auf dem Michigan-See ist für britische Unterthanen frei und Waaren für die britischen Besitzungen in Nord-Amerika, welche in New-York, Boston und Portland eintreffen, gehen frei durch nordamerikanisches Gebiet. Im Ganzen besteht der Tractat aus 43 Artikeln, von welchen die ersten 17 sich auf die Alabama-Frage beziehen.

Tagesneuigkeiten.

— (Militärisches.) Die längst erwartete Organisirung des Arsenales und der Zeug- und Artilleriecommandos ist nun erfolgt, und eben werden die organischen Bestimmungen für das Artillerie- und Zeugwesen verlaubar. Dem Heereszweig obliegt die Erzeugung und Beschaffung des gesammten für die Ausrüstung und die festen Plätze nöthigen Artilleriematerials, der Feuerwaffen sammt Munition, dann der blanken Waffen. Die Anstalten des Artillerie- und Zeugwesens sind: die Artillerie- und Zeugfabrik und das Zeugdepot im Arsenal in Wien, woselbst eine Zeugcompagnie und eine Uebernehmenscommission aufgestellt bleiben; ferner die Pulverfabrik zu Stein bei Laibach und 23 Artillerie- und Zeugdepots, darunter eines in Graz; dann die Artillerie-Laboratorien. Der ganze Personalstand besteht aus 28 Stabs-officieren, 50 Hauptleuten, 112 Subaltern-officieren, 6 Hauptleuten und 9 Subaltern-officieren als Rechnungsführern, 4 Aerzten, 16 technischen Beamten und der entsprechenden Anzahl von Professionisten. Die Organisirung tritt mit 1. Juli in Wirksamkeit, bis wohin auch die Maßnahmen zur Aufhebung des Pulvermonopoles gänzlich durchgeführt werden.

— (Falsche Peterspennigsammler.) Am 12. d. erhielt der Guardian des in der Gemeinde Umgebung Cilli, Bezirkshauptmannschaft Cilli, gelegenen Kapuzinerklosters ein Schreiben von dem Guardian der Kapuziner in Görz, worin ihn derselbe vor einem elegant gekleideten Herrn warnte, der sich für einen Cavalier und Journalisten aus Rom ausbe und für den heiligen Vater Peterspennig sammle. Derselbe sei aber ein ganz gewöhnlicher, aus Rom entlaufener Spießbube, welcher durch obige Vorspiegelung in Görz allein einige Tausend Francs zusammengeschwindelt habe. Gestern Nachmittags meldete sich an der Pforte des gedachten Kapuzinerklosters bei Cilli der Cavaliere S. Giubilo, Direttore del Giornale L'Imparziale di Roma Cattolica, mit seinem Diener mit der höflichen Anfrage, ob er die Ehre haben könne, den hochwürdigen Guardian zu sprechen. Man bejahte dies, und nachdem er Einlaß gefunden, übergab er dem Herrn Guardian ein Empfehlungsschreiben und erklärte zugleich als Zweck seines Besuches, daß er für den heiligen Vater einen Peterspennig anspreche. Der Guardian ließ sehr artig ihm und seinem Diener ein separirtes Zimmer anweisen, Speisen und Getränke vorsetzen; — inzwischen aber wurde die k. k. Gendarmerie zur Empfangnahme der beiden Sauner verständigt. Als der Cavalier der beiden Gendarmen, die ihm seine Verhaftung ankündigten, ansichtig wurde, entfiel ihm der Köffel und zeigte er überhaupt die größte Verlegenheit. Die beiden Strolche wur-

